

Stadt Dinklage
Der Bürgermeister

Satzung

über die Zahl der zu wählenden Ratsfrauen und Ratsherren der Stadt Dinklage

Auf Grund der §§ 6, 40 und 32 Abs. 2 Niedersächsische Gemeindeordnung (NGO) in der Fassung vom 28. Oktober 2006 (Nds. GVBl. S. 473), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Änderung des Nds. Kommunalverfassungsrechts und anderer Gesetze vom 13. Mai 2009 (Nds. GVBl. Nr. 11/2009, S. 191), hat der Rat der Stadt Dinklage in seiner Sitzung am 23. Juni 2009 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Zahl der gemäß § 32 Abs. 1 NGO zu wählenden Ratsfrauen und Ratsherren im Rat der Stadt Dinklage wird für die kommende Wahlperiode - 01.11.2011 bis 31.10.2016 - um sechs verringert.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft.

Dinklage, den 23. Juni 2009


Heinrich Moormann